

ALV, Gräubernstrasse 12, 4410 Liestal

An die Gemeinden im  
Kanton Basel-Landschaft

Liestal, 17.11.2016/TB

Vogelgrippe H5N8  
**Umgang mit tot aufgefundenen Wildvögeln**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wie Sie aus den Medien entnehmen konnten, sind in den letzten Tagen an verschiedenen grossen Schweizer Seen Vogelgrippefälle bei Wildvögeln festgestellt worden. Es muss davon ausgegangen werden, dass sich die Vogelgrippe in der Schweiz weiter ausbreitet.

Um eine Übersicht über die Entwicklung der Vogelgrippe im Kanton Basel-Landschaft zu erhalten bitten wir Sie, Meldungen aus der Bevölkerung über krank oder tot aufgefundene Wildvögel an das Amt für Wald beider Basel, Bereich Jagd und Fischerei weiterzuleiten (Bürozeiten: 061 552 56 59; ausserhalb Bürozeiten bitte ELZ Pol BL kontaktieren).

Kriterien für die Weiterleitung der Meldung sind folgende Feststellungen:

- Ein Schwan,
- Zwei oder mehr Wasser- oder Greifvögel oder
- Fünf oder mehr andere Wildvögel

wurden tot oder krank aufgefunden, ohne dass ein ausreichend gesicherter Bezug zu einer anderen Todes- oder Krankheitsursache besteht.

Besten Dank für Ihre Unterstützung.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse  
**Amt für Lebensmittelsicherheit  
und Veterinärwesen**

sig.  
Dr. Tobias Frink  
Kantonstierarzt StV

sig.  
Dr. Thomas Bürge  
Kantonstierarzt

**Beilage**

- Medienmitteilung vom 15. November 2016

**Kopie**

- Amt für Wald beider Basel, Jagd und Fischereiwesen